

STROM

Widerrufsbelehrung

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie wurde das Verbraucherrecht geändert. Grund für die Aktivität des Gesetzgebers ist die Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie in das deutsche Recht. Das deutsche Gesetz tritt am 13.06.2014 in Kraft. Verbraucher sollen bei Erwerb von Waren oder Dienstleistungen europaweit einheitliche Rechte erhalten. In diesem Zuge wurde auch das Widerrufsrecht angepasst.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, 10 16 40 Postfach, 75116 Pforzheim) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Widerrufsformular

Ein Musterwiderrufsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-pforzheim.de. Sie können dafür das hinterlegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwandt und gegebenenfalls übermittelt. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat die SWP das Recht, diese Daten an ein von ihr beauftragtes Inkassounternehmen zum Einzug fälliger Forderung(en) zu übermitteln. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten vom Inkassounternehmen unter Einhaltung der jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

Wichtig: Ihre Daten werden außerhalb des o.g. Verfahrens unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben. Keinesfalls verkaufen wir Ihre Daten, geben sie zu Werbezwecken weiter oder nutzen sie über das Vertragsverhältnis erforderliche Mindestmaß hinaus.